

09/2020

**Besondere Bedingungen
Application Service Providing
wizperZone
- für Geschäftskunden -**

- | | | |
|---|----------------------------------|---|
| <p>1. Vertragsgegenstand</p> <p>1.1 Diese AGB finden nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wizAI für Geschäftskunden gelten ergänzend zu diesen Besonderen Bedingungen.</p> <p>1.2 Mit wizperZone bietet wizAI eine Lösung an, mit der ortsbasiert, zeitabhängig und ggf. zugeschnitten auf den jeweiligen Nutzer Informationen sowohl auf Bildschirme als auch mittels Bluetooth auf Mobiltelefone oder PDAs geschickt werden können. Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung der Steuerungssoftware auf einem zentralen Server über eine Datenfernverbindung (ASP) mit den in der Auftragsbestätigung oder in einem durch wizAI gemachten verbindlichen Angebot festgelegten Eigenschaften und Leistungsmerkmalen.</p> <p>1.3 Der Umfang der wizAI obliegenden Leistungsverpflichtung richtet sich nach der Auftragsbestätigung oder dem durch wizAI erstellten verbindlichen Angebot.</p> | <p>2.2</p> <p>2.3</p> <p>2.4</p> | <p>Netzen; ohne nähere Spezifikation erfolgt eine Bereitstellung über das Internet) zur Nutzung bereitgestellt. Die Anwendungs-Software verbleibt dabei auf dem Server von wizAI. Der Kunde erhält Zugang zu der Anwendungssoftware über seinen Internetbrowser oder eine von wizAI zur Verfügung gestellte Client-Software, welche auf einem geeigneten Datenträger übergeben wird. Von wizAI nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT - System des Kunden und dem vom Provider betriebenen Übergabepunkt.</p> <p>wizAI wird die zu überlassende Software im Rahmen der technischen Möglichkeiten in der aktuell angebotenen Version einsetzen, wenn die Änderung der Software- Version unter Berücksichtigung der Interessen wizAIs für den Kunden zumutbar ist. wizAI wird den Kunden auf eine Änderung der eingesetzten Software vor dem Änderungszeitpunkt hinweisen. Ein Anspruch des Kunden auf den Einsatz einer neueren Version als der in der Auftragsbestätigung oder im Angebot genannten Software besteht jedoch nicht.</p> <p>Die Nutzung der Anwendungssoftware wird dem Kunden während des im Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Zeitraums zur Verfügung gestellt. Außerhalb der vom Kunden beauftragten Zeiträume ist wizAI nicht verpflichtet, die Anwendungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Ist der von dem Kunden gebuchte Leistungs-Zeitraum abgelaufen, wird wizAI die Anwendung schließen.</p> <p>wizAI überlässt dem Kunden die Anwendungssoftware am Übergabepunkt mit der nachfolgend</p> |
| <p>2. Softwareüberlassung</p> <p>2.1 wizAI stellt dem Kunden die Nutzung der im Angebot bezeichneten Anwendungs-Software in dem dort näher beschriebenen Funktionsumfang und unter den dort ebenfalls genannten Funktionsvoraussetzungen zur Verfügung. Die Anwendungssoftware wird von dem Provider an dem im Angebot vereinbarten Übergabepunkt (Schnittstelle des vom Provider betriebenen Datennetzes zu anderen</p> | | |

- definierten Verfügbarkeit von 98%. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage des vereinbarten Gesamt-Zeitraums der Zurverfügungstellung, bei einer Anmietung auf unbestimmte Zeit auf einen Zeitraum von einem Monat. In Abstimmung mit dem Kunden kann wizAI die Leistungserbringung für einen definierten Zeitraum unterbrechen, um Wartungsarbeiten durchzuführen. Der Kunde wird die Zustimmung zu diesen Unterbrechungen nicht unbillig verweigern.
- 2.5 Innerhalb der definierten Verfügbarkeit schuldet wizAI die Leistungen nach den in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung festgehaltenen Qualitäts-Werten.
- 2.6 Der Kunde darf, von der in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Anzahl von Arbeitsplätzen gleichzeitig auf die für ihn bereit gehaltene Anwendungssoftware zugreifen. Die Arbeitsplätze müssen, die im Angebot oder der Auftragsbestätigung angegebenen technischen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Die Anbindung der Arbeitsplätze des Kunden erfolgt über eine vom Kunden einzurichtende Datenverbindung.
- 3. Datenspeicherung und – übernahme**
- 3.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, auf dem für ihn von wizAI eingerichteten virtuellen Datenserver Daten abzulegen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Anwendungssoftware stehen. wizAI schuldet lediglich die Zurverfügungstellung von Speicherplatz zur Nutzung durch den Kunden. wizAI trifft hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Der Umfang des zur Verfügung gestellten Speicherplatzes ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- 3.2 wizAI wird dem Kunden erklären, wie die Verarbeitung der Daten erfolgt. Die Daten können nur über die von

der Clientsoftware vorgesehenen Eingabemasken und Schnittstellen eingegeben werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. wizAI wird die vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern wizAI der Ansicht ist, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird sie den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen. wizAI bietet dem Kunden nach Absprache und gesonderter Vereinbarung die verschlüsselte Übermittlung der Daten an. Soweit erforderlich wird zusätzlich eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung geschlossen.

Datenherausgabe

wizAI wird auf Anforderung des Kunden eine Kopie der vom Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden auf einem geeigneten Datenträger oder per Datenfernübertragung in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen Provider und Kunden vereinbarten Datenformat. wizAI wird die bei ihr vorhandenen Kunden-Daten 14 Tage nach der im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung erfolgten Übergabe der Daten an den Kunden löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist in Textform mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben der Mitteilung gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten. wizAI wird

- den Kunden bei Übermittlung der Daten auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- 6. Datensicherung**
- WizAI wird regelmäßig eine Sicherung der Daten des Kunden auf dem Datenserver durchführen. Der Kunde bleibt jedoch ebenfalls verpflichtet, die übermittelten Daten zu sichern.
- 7. Zugriffsberechtigungen**
- Der Kunde erhält für jeden der von ihm in Anspruch genommenen Arbeitsplätze eine Zugriffsberechtigung, bestehend aus einem Benutzerkennwort und einem Passwort. Benutzerkennwort und Passwort dürfen vom Kunden nur den von ihm berechtigten Nutzern mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten.
- 8. Vertragslaufzeit / Kündigung**
- 8.1 Der Vertrag beginnt und endet zu den in der Auftragsbestätigung genannten Terminen. Sind keine Termine genannt, besteht das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit.
- 8.2 Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht bei befristeten Verträgen nicht, das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.3 Bei unbefristeten Verträgen gilt die in der Auftragsbestätigung genannte ordentliche Kündigungsfrist, ansonsten ein Monat zum Quartalsende, das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 8.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 9. Mängelhaftung**
- 9.1 Sind die von wizAI erbrachten Leistungen mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, haftet wizAI gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel.
- 9.2. Der Kunde hat wizAI Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- 9.3. Es gelten die Haftungsbeschränkungen aus Punkt 10 f. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend ist die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel nach §536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen, es sei denn, wizAI hat den Mangel arglistig verschwiegen oder es handelt sich um eine Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.